Behinderung & Beruf

Integrationsfachdienste (IFD) Entwicklung 2013 bis 2017

www.integrationsaemter.de

BIH

Impressum

Integrationsfachdienste (IFD)
Entwicklung 2013 bis 2017

Herausgeber: BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Geschäftsstelle, c/o Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln; E-Mail: bih@integrationsaemter.de
Redaktion: Berthold Deusch (verantw. Hrsg.), Sabine Wolf (verantw. Verlag), Elly Lämmlen
Tabellen und Diagramme: Berthold Deusch
Datenerhebung: Dagmar Rendchen
Titelfoto: nospacestock/Fotolia.com
Gestaltung: Atelier Stepp, Speyer
Druck: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln
Verlag: Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden. Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Hans-Joachim Kiefer, Gernot Leinert. Die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.
Stand: August 2018

Abkürzungen

AZAV Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
h Stunden
IFD Integrationsfachdienst
n Grundgesamtheit
NRW Nordrhein-Westfalen
SchwbAV Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SGB Sozialgesetzbuch
WfbM Werkstatt für behinderte Menschen

Anmerkungen zu den Zahlenreihen

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die IFD in Deutschland **teilweise auf neue Dokumentationssysteme umgestellt**. Dies hatte insbesondere Auswirkungen auf die Ergebnisdaten des Jahres 2016. Diese konnten, wie sich im Nachhinein zeigte, bedauerlicherweise EDV-technisch nicht vollständig abgebildet werden. Die Zahlenreihen verzeichnen deshalb durch die Bank erhebliche Fallzahlenrückgänge für das Jahr 2016. Mit der Feststellung der Ergebnisdaten für das Jahr 2017 konnten die Ergebnislücken weitgehend geschlossen werden. Nur das Integrationsamt des Landes Sachsen-Anhalt konnte wegen der späteren Umstellung des Dokumentationssystems für das Jahr 2017 keine systematisch verwertbaren statistischen Ergebnisse vorlegen. Mit dem dortigen Integrationsamt wurde deshalb vereinbart, dass **für das Jahr 2017 keine Ergebnisse aus Sachsen-Anhalt** berücksichtigt werden. Unter Beachtung der bisherigen Personalausstattung und Fallzahlen entsteht dadurch ein vermeintlicher Fallzahlen-, Ergebnis- und Kostenrückgang in der Größenordnung zwischen 2 bis 3 Prozent.

Ab dem Erhebungsjahr 2019 sollen dann für alle IFD in Deutschland neue statistische Standards eingeführt werden. Damit soll es künftig möglich sein, das tatsächliche Unterstützungsgeschehen nach Auftraggeber, Inhalt, Umfang und rechtlicher Relevanz feiner zu unterscheiden, als es bisher möglich war. Neben den zentralen Unterstützungsprozessen für behinderte Menschen können dann auch die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber oder die Leistungsträger gesondert dokumentiert und ausgewertet werden.

BIH

INHALT

1 STRUKTURVERANTWORTUNG DER INTEGRATIONSÄMTER
1.1 Umfang und Ausstattung der IFD 4
1.2 Beauftragung der IFD 6

2 UNTERSTÜTZTE PERSONEN
2.1 Entwicklung der Fallzahlen 7
2.2 Art der funktionalen Beeinträchtigung 7

3 BEAUFTRAGUNG UND FINANZIERUNG
3.1 Auftraggeber 9
3.2 Kosten und Finanzierung der IFD 10

4 ERGEBNISSE DER IFD-ARBEIT
4.1 Sicherung der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt 11
4.2 Vermittlungsergebnisse/Übergänge aus Schulen und Werkstätten 11

5 ECKDATEN 2013 BIS 2017 14

IFD-Arbeit 2017 – kurz zusammengefasst

Im Jahr 2017 wurden von den 176 Integrationsfachdiensten (IFD) in Deutschland insgesamt rund 68.700 Menschen bei der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt. Mit knapp 87 Prozent wurde die höchste jemals gemessene Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse erreicht. Dies belegt die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der IFD. Auch ihre Bedeutung bei Arbeitgebern ist erneut gestiegen.

1 STRUKTURVERANTWORTUNG DER INTEGRATIONSÄMTER

1.1 Umfang und Ausstattung der IFD

Die IFD sind öffentliche Einrichtungen, die von den Integrationsämtern im Rahmen ihrer Strukturverantwortung für die IFD bei freien Trägern angesiedelt werden. Sie beraten und begleiten (schwer-)behinderte Menschen mit besonderem psychosozialem Unterstützungsbedarf. Sie unterstützen auch Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung dieser Zielgruppe. Die IFD können nach Maßgabe des § 194 SGB IX von den Integrationsämtern und den Rehabilitationsträgern im Einzelfall beauftragt werden.

Die Integrationsämter stellen ein ortsnah erreichbares, personales Unterstützungsangebot für (schwer-)behinderte Menschen mit psychosozialen Schwierigkeiten sicher. **In Deutschland gab es im Jahr 2017 mit insgesamt 176 IFD ein flächendeckendes Netz.** Dabei wird die Personalausstattung von den Integrationsämtern regelmäßig der jeweiligen Beanspruchung angepasst. Im Kontext zur wirksamen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hatte es die Bundesregierung seit September 2011 im Rahmen der Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) ermöglicht, die IFD zur Unterstützung junger Menschen mit funktionalen Beeinträchtigungen beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben einzusetzen. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen hatte sich in diesem Zusammenhang von 5.086 im Jahr 2011 auf 11.361 im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. Noch stärker angestiegen war im gleichen Zeitraum die Zahl der Klienten und Klientinnen, die zur Sicherung der Beschäftigung auf die Unterstützung durch die IFD angewiesen waren (plus 8.483). Mit dem im Jahr 2016 beginnenden Auslaufen der Initiative Inklusion ging auch die Zahl der Schüler auf mittlerweile 10.950 zurück. Die Nachfolgeregelungen zur vertieften beruflichen Orientierung nach § 48 SGB III konnten nur teilweise dafür genutzt werden, die weitaus offeneren Regelungen aus der Initiative Inklusion zu verstetigen. Ein umfassender und leistungsträgerübergreifender konzeptioneller Ansatz, wie er beispielsweise in Baden-Württemberg umgesetzt wird, ist auf Bundesebene leider nicht in Sicht. Vor diesem Hintergrund wird die Zahl der Schüler bei den IFD weiter zurückgehen und im gleichen Maße werden die Erfolg versprechenden Ansätze aus der Initiative Inklusion versanden.

Während die Beauftragungen durch die Rehabilitationsträger und die Träger der Arbeitsvermittlung weiterhin rückläufig sind, haben die Aufträge durch die Integrationsämter erheblich zugenommen. Der im Jahr 2016 einsetzende Prozess zur Stellenanpassung nach unten konnte im Jahr 2017 wieder umgekehrt werden. **Im Jahr 2017 waren auf 1.284 Stellen 1.835 Fachkräfte im Einsatz.**

Der Anteil der Frauen in den IFD hat erneut überproportional zugenommen. Waren in den IFD im Jahr 2016 1.008 Frauen beschäftigt, so stieg deren Zahl im Jahr 2017 auf 1.290 an (dies entspricht einer **Frauenquote von 70,3 Prozent**). Der Anteil der Fachkräfte mit einer anerkannten Schwerbehinderung ist in den IFD seit Jahren überdurchschnittlich hoch und lag zuletzt bei 11,9 Prozent.

Die Integrationsämter gehen auf mittlere Sicht davon aus, dass in den IFD durch eine stetige Zunahme inklusiver Beschäftigungsverhältnisse von wesentlich behinderten Menschen, die bisher ganz überwiegend in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt waren, zusätzliche Personalkapazitäten zur beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Vermittlung sowie zur nachhaltigen Sicherung erreichter Arbeitsverhältnisse erforderlich sein werden. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) könnten weitere Aufgabenfelder auf die IFD zukommen. Vorstellbar sind Aufträge an die IFD im Rahmen der leistungsträgerübergreifenden Bedarfserhebung oder der Umsetzung des Budgets für Arbeit. Schon heute ist ein entsprechender Trend bei den Sicherungsfällen für wesentlich behinderte Menschen erkennbar: Deren Zahl steigt stetig an – variiert aber in den Ländern ganz erheblich. Andererseits gehen ältere Klienten verstärkt aus dem Arbeitsmarkt. In der Summe wird sich die Altersschichtung in Richtung jüngere Klienten verschieben, ohne jedoch das Gesamtvolumen nennenswert zu beeinflussen.

Auftraggeber der IFD 2013 – 2017

Fallzahlen

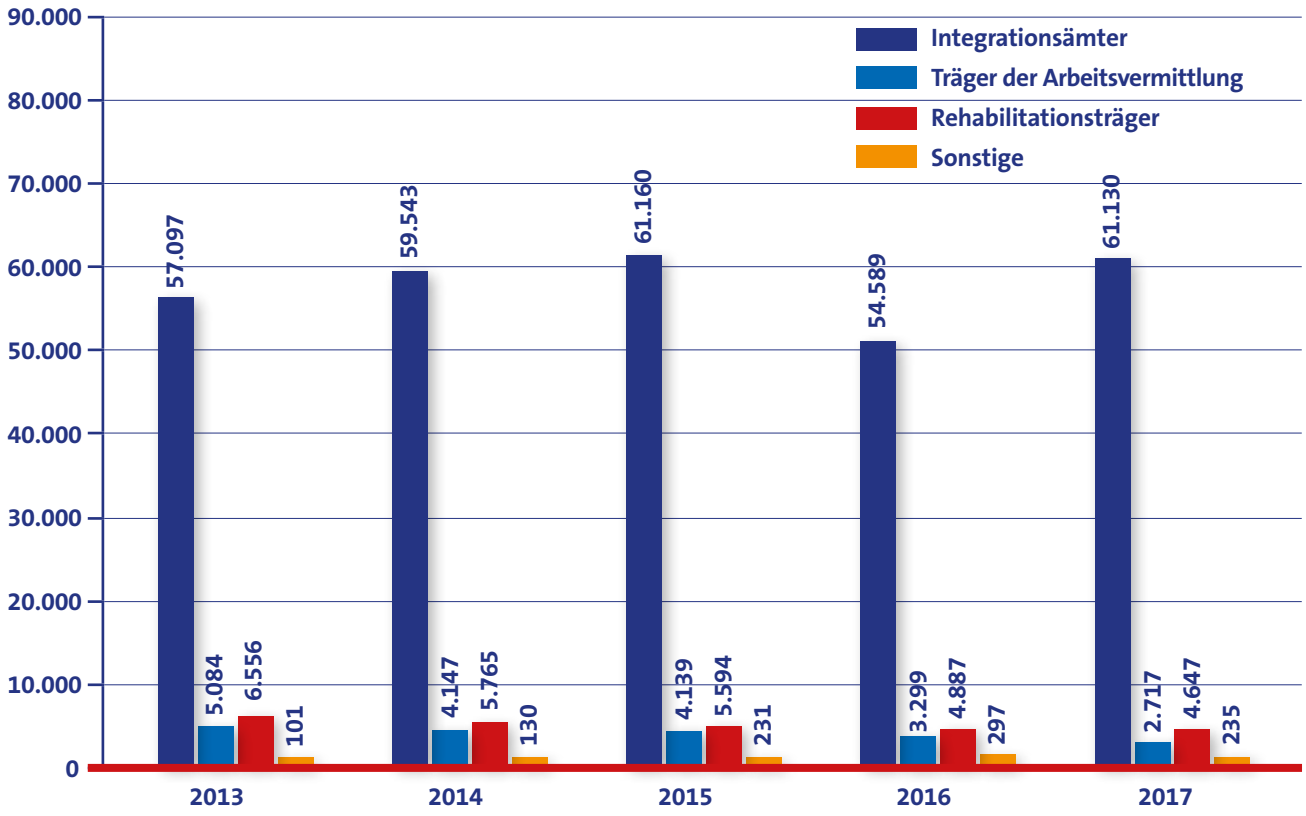

Quelle: BIH, eigene Erhebung

Status der Klienten zum Beauftragungsbeginn 2013 – 2017

Fallzahlen

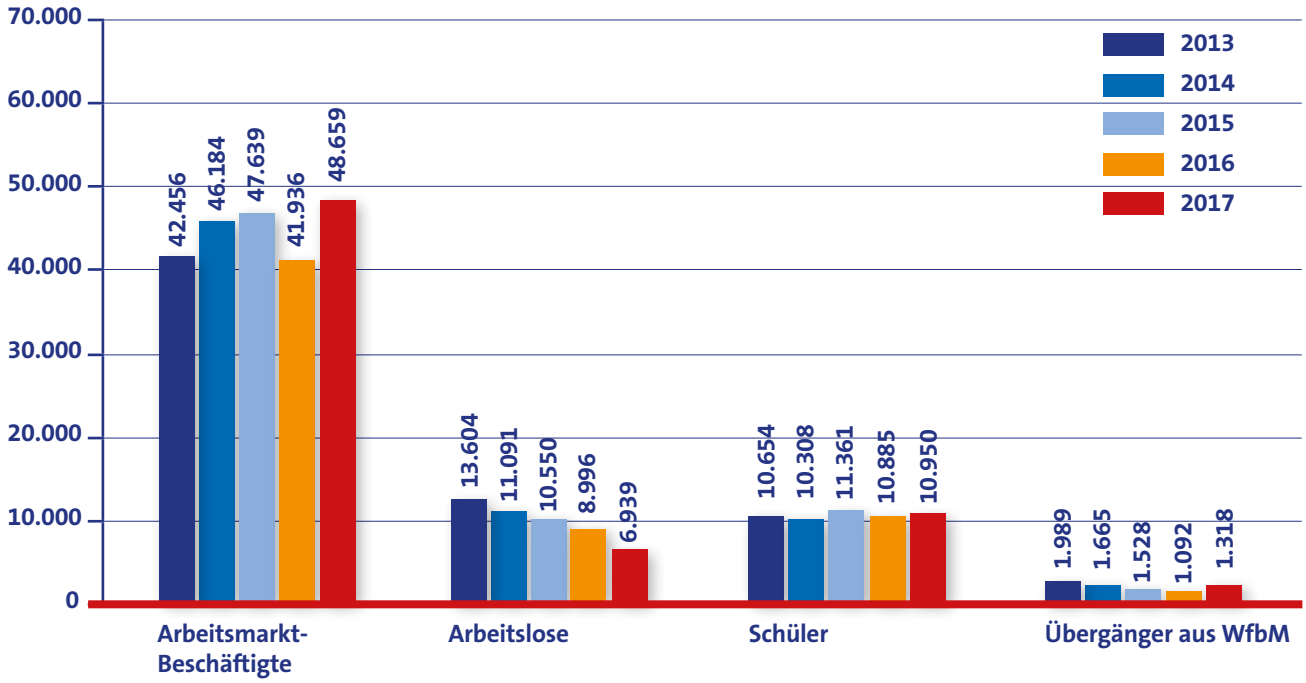

Quelle: BIH, eigene Erhebung

1.2 Beauftragung der IFD

Die IFD wurden in der heutigen Form 1999 gesetzlich geregelt. Seither haben sich die gesetzlichen Grundlagen und der Rahmen zur Beauftragung mehrfach verändert. Die deutlichste Veränderung war zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Bis dahin waren die Agenturen für Arbeit noch hauptverantwortlich für die Struktur der IFD und neben den Integrationsämtern in annähernd gleichem Umfang auch deren Auftraggeber. Mit dem „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ vom 23.04. 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 606) sollten unter anderem die IFD weiterentwickelt, gebündelt, ausgebaut und auch behinderten Menschen zugänglich gemacht werden, die nicht als schwerbehinderte Menschen anerkannt oder ihnen gleichgestellt sind.

Mit diesem Gesetz wurde nicht nur die Strukturverantwortung auf die Integrationsämter übertragen, sondern auch die Träger der Arbeitsvermittlung (dies war bis zum 31.12. 2004 nur die Bundesagentur für Arbeit) aus der Reihe der gesetzlichen Auftraggeber für die IFD gestrichen. Die Struktur der Beauftragung der IFD hat sich seitdem erheblich verändert. Der Strukturwandel bei den IFD hat sich als Kontinuum erwiesen.

Es gibt einen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und der Beauftragung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung: zunehmende Beauftragung = abnehmende Arbeitslosigkeit beziehungsweise abnehmende Beauftragung = zunehmende Arbeitslosigkeit.

Erläuterung: Von 2001 bis 2004 wurden die IFD durch die Bundesagentur für Arbeit mit mehr als 30.000 Vermittlungsfällen pro Jahr beauftragt. Den IFD war es in diesen Jahren gelungen, 29.851 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Im gleichen Zeitraum war die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen trotz erheblicher konjunktureller Schwierigkeiten auf rund 173.900 im Jahr 2004 zurückgegangen. In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Beauftragung der IFD durch die Agenturen für Arbeit erheblich zurückgefahren. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen wieder auf 197.000. In den Jahren 2007 bis 2010 stieg die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung auf bis zu 25.000 Fälle im Jahr 2008 wieder erheblich an. Den IFD gelang es in den Jahren 2006 bis 2010, weitere rund 35.000 Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen war in diesem Zeitraum wieder deutlich, nämlich auf knapp 175.300 im Jahr 2010, zurückgegangen.

Die seit einigen Jahren erkennbaren Trends setzen sich fort:

- Die **Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben** für (schwer-)behinderte Menschen mit psychosozialem Unterstützungsbedarf ist seit 30 Jahren zentrale Aufgabe der IFD. Hauptauftraggeber sind in diesem Feld die Integrationsämter. In relativ wenigen Fällen werden die IFD auch durch die Rehabilitationsträger zur Sicherung der Beschäftigung beauftragt (2017 waren es 564 Fälle, ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr mit 489 Fällen). Im gleichen Maß, wie der Anteil der Vermittlungsfälle zurückgegangen ist, war der **Anteil der Sicherungsfälle** von 58,9 Prozent im Jahr 2011 **auf 71,7 Prozent der Klientel im Jahr 2017 angestiegen**. Der Umfang und die Bedeutung der Beschäftigungssicherung haben auch durch die stark angewachsene Teilhabe wesentlich behinderter Menschen am allgemeinen Arbeitsmarkt (Stichwort: Übergänge) in den letzten Jahren stetig zugenommen.
- Insgesamt hat sich die Beschäftigungssituation besonders betroffener schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren stabilisiert. Die Zahl der **Kündigungsanträge bei den Integrationsämtern** ist nun schon im fünften Jahr in Folge **rückläufig**. Dies spiegelt sich auch in der Beauftragung der IFD in diesem Kontext wider.
- Noch im Jahr 2011 lag **der Anteil der arbeitslosen und arbeitsuchenden Klienten** bei 30,6 Prozent der Gesamtklientel der IFD. Dieser ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen und lag zuletzt im Jahr **2017 nur noch bei 10,2 Prozent**. Ein Blick auf die Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung bestätigt dieses Bild eindrücklich. Verantworteten die Träger der Arbeitsvermittlung im Jahr 2011 noch 12.601 Fälle oder 18,7 Prozent, so waren es im Jahr 2017 nur noch 2.717 Fälle oder 3,9 Prozent. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.1.
- Die Zahl der **Klienten aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen** war im Zeitraum von 2009 bis 2013 insgesamt stark angestiegen, stagnierte jedoch in den Jahren 2014 und 2015 und ist in den Jahren 2016 und 2017 leicht rückläufig (minus 5 Prozent). Besonders deutlich ist der Rückgang bei der relativ kleinen Zahl der Klienten aus den Werkstätten (minus 13,7 Prozent) im Jahr 2017. Obwohl die Politik verbal große Anstrengungen zur inklusiven Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen unternimmt, bleiben die bisherigen Ergebnisse mehr als bescheiden. Es ist deshalb umso unverständlicher, dass man die eigens dafür geschaffenen IFD nicht stärker und konsequent hierzu einsetzt. Dass man nachhaltige Wirkungen erzielen kann, zeigen die IFD in Baden-Württemberg, die im Zeitraum von 2005 bis 2017 insgesamt 4.488 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen erreichen konnten.

UNTERSTÜTZTE PERSONEN

2

2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Insgesamt bewegen sich die **Fallzahlen bei den IFD seit 2011 auf gleichbleibend hohem Niveau** – trotz des Ausstiegs der Bundesagentur für Arbeit bei der Beauftragung der IFD mit Vermittlungsaufträgen. Der Rückgang bei den Vermittlungsaufträgen ab dem Jahr 2011 konnte zwischenzeitlich teilweise durch weiterhin steigende Fallzahlen in den Bereichen Sicherung der Beschäftigung (auch und insbesondere infolge der sehr erfolgreichen Vermittlungsarbeit der IFD in den Jahren 2001 bis 2010 – siehe auch Kapitel 1.2) und Förderung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen kompensiert werden. Auf mittlere Sicht gehen die Integrationsämter weiterhin davon aus, dass es zu einer verstärkten Nutzung der IFD zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule oder der Werkstatt in das Arbeitsleben am allgemeinen Arbeitsmarkt kommen wird und damit ein wesentliches Element aus dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wirksam realisiert werden kann. Mit Blick auf die Altersschichtung der IFD-Klientel muss jedoch auch davon ausgegangen werden, dass durch das altersbedingte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben der Anstieg im Bereich der Sicherung für wesentlich behinderte Menschen durch den stetigen Rückgang der Sicherungsfälle für Ältere kompensiert werden kann. Der Anteil der IFD-Klienten, die älter als 50 Jahre sind, liegt derzeit noch bei 37,3 Prozent.

2.2 Art der funktionalen Beeinträchtigung

Die Zusammensetzung der Klientel bei den IFD entspricht weitgehend den gesetzlichen Vorgaben des § 192 SGB IX. Demnach sollen vor allem seelisch und geistig behinderte Menschen sowie Menschen mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung zur Sicherung ihrer Teilhabe oder zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes – insbesondere beim Übergang aus Schulen und Werkstätten – durch die IFD unterstützt werden.

In den letzten fünf Jahren blieb die Zusammensetzung der Klientel der IFD nach Art der funktionalen Beeinträchtigung annähernd unverändert. **Nach wie vor bilden Menschen mit einer seelischen oder neurologischen Beeinträchtigung mit 37 Prozent die größte Gruppe.** Der Anteil der Menschen mit einer geistigen oder Lernbeeinträchtigung bildet weiterhin mit 21,5 Prozent die zweitgrößte Gruppe.

Niederschwelliger Zugang

Schwerbehinderte Menschen, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sowie betriebliche Integrationsteams können sich direkt an den Integrationsfachdienst in ihrer Region wenden. Auf der Internetseite der Integrationsämter stehen die aktuellen Kontaktadressen (mit Postleitzahlen-Suche) zur Verfügung:
www.integrationsaemter.de/ifd

Beauftragungen des IFD zur Sicherung und Vermittlung 2007 – 2017

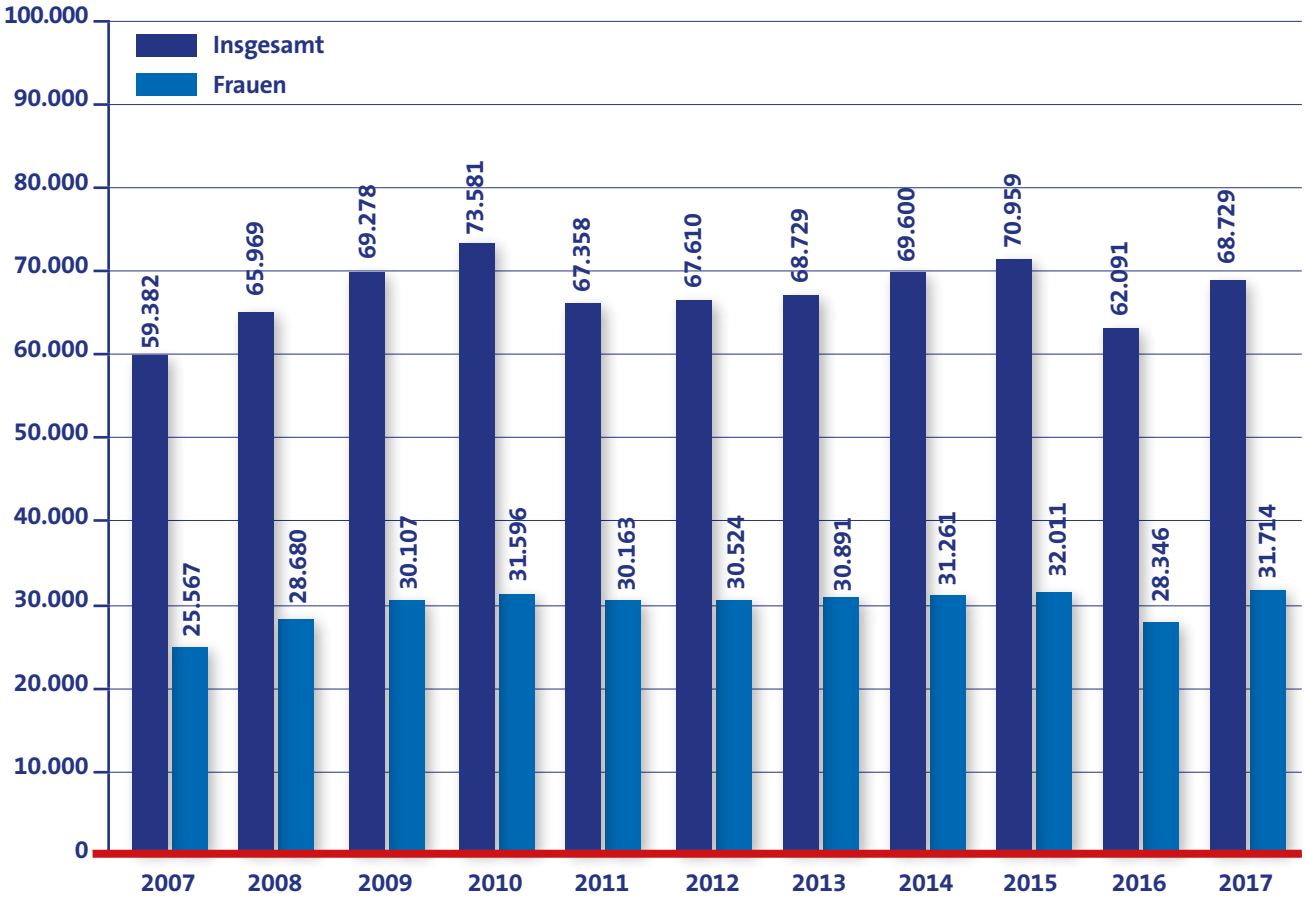

Quelle: BIH, eigene Erhebung

Art der funktionalen Beeinträchtigung 2013 – 2017

Funktionale Beeinträchtigung	2013 Anzahl	2013 in %	2014 Anzahl	2014 in %	2015 Anzahl	2015 in %	2016 Anzahl	2016 in %	2017 Anzahl	2017 in %
Seelische	19.020	27,7	19.232	27,6	19.615	27,6	17.325	27,5	19.320	28,4
Neurologische	6.225	9,1	6.265	9,0	6.612	9,3	5.952	9,5	6.149	9,1
Geistige/Lernen	13.844	20,1	14.209	20,4	14.648	20,6	11.461	18,2	14.586	21,5
Hören	8.308	12,1	7.978	11,5	7.989	11,2	7.103	11,3	7.284	10,7
Sehen	2.397	3,4	2.550	3,7	2.549	3,6	2.491	4,0	2.402	3,5
Körperliche (organisch)	7.813	11,4	8.142	11,7	8.509	12,0	8.014	12,7	7.702	11,3
Körperliche (orthopädisch)	11.142	16,2	11.200	16,1	11.166	15,7	10.577	16,8	10.539	15,5
Insgesamt	**68.749**	**100**	**69.576**	**100**	**71.088**	**100**	**62.923**	**100**	**67.982**	**100**

Quelle: BIH, eigene Erhebung

BEAUFTRAGUNG UND FINANZIERUNG

3

3.1 Auftraggeber

Die Trends der letzten Jahre setzen sich auch bei der Beauftragung der IFD fort:

- Die Aufträge durch die **Integrationsämter** sind von 35.228 im Jahr 2010 auf **61.130 Fälle** im Jahr 2017 **überproportional angestiegen**. Davon waren 48.659 Sicherungs- und 1.293 Vermittlungsaufträge. 12.268 Aufträge dienten der Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten.
- Die **Träger der Arbeitsvermittlung** beauftragten die IFD im Jahr 2017 **nur noch in 2.717 Fällen**. Dies entspricht einem Rückgang von 20.086 Fällen seit dem Jahr 2010. Im Jahr 2017 verteilten sich die 2.717 Aufträge auf 2.632 Aufträge zur Arbeitsvermittlung und 85 Aufträge zur Sicherung einer erfolgreichen Vermittlung.
- Auch die Aufträge durch die **Rehabilitationsträger** sind seit dem Jahr 2010 konstant **rückläufig**. Sie sanken von 8.069 Aufträgen im Jahr 2010 auf mittlerweile **4.647 Aufträge** im Jahr 2017. Diese Aufträge verteilten sich wie folgt: 4.071 Vermittlungs- und 576 Sicherungsaufträge. Mittlerweile sind die IFD in 13 Bundesländern nach AZAV zertifiziert. Dennoch sind auch die **Auftragszahlen durch den Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit** dort weiterhin **rückläufig**.
- Sonstige Leistungsträger (private Versicherungen, Dienstherren bei Beamten) hatten mit 235 Aufträgen auch im Jahr 2017 nur eine geringe Bedeutung.

Die Aufträge zur klassischen Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Integrationsämter verteilen sich sehr gleichmäßig über alle Bundesländer. In den anderen Beauftragungsbereichen gibt es jedoch **teilweise große Unterschiede zwischen den Ländern**. Dies gilt insbesondere für die Beauftragung zur Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten sowie zur Überwindung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen durch die Träger der Arbeitsvermittlung. Einheitlicher wird das Bild wieder bei der Beauftragung durch die Rehabilitationsträger. Die Integrationsämter ermöglichen die Nutzung der IFD durch die Rehabilitationsträger auf Basis der Gemeinsamen Empfehlung „Integrationsfachdienste“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (siehe: www.bar-frankfurt.de > Publikationen > Gemeinsame Empfehlungen).

Eine Ausnahme bildet auch im Jahr 2017 das Saarland. Da die dortigen IFD grundsätzlich keine Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung mehr anbieten können, wäre eine Beauftragung durch die Rehabilitationsträger nur zur Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse möglich gewesen. Trotz guter Zusammenarbeit auf dem Feld der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gab es in diesem Aufgabenfeld dort auch im Jahr 2017 keine Beauftragung durch die Rehabilitationsträger.

Zwischen den anderen Ländern/Integrationsämtern (zwei in NRW) variieren die Auftragsvolumina durch die Rehabilitationsträger zum Teil erheblich. In sechs Ländern erfolgt die Beauftragung durch die Rehabilitationsträger in Relation zur durchschnittlichen Beauftragung im Bund überproportional, in einem Land entsprechend der durchschnittlichen Beauftragung und in zehn Ländern teilweise deutlich unterproportional.*

Während in einigen Bundesländern Klienten aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen bereits mehr als 25 Prozent der Klientel ausmachen, gibt es sieben Bundesländer, in denen die Übergänge aus Schulen, und acht Bundesländer, in denen Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen nicht durch die IFD unterstützt werden können.

Die Beauftragungen durch die Träger der Arbeitsvermittlung haben in den meisten Ländern keinen bedeutenden Umfang mehr (zwischen 1 und 3 Prozent der Klientel). In neun Ländern tendieren sie gar gegen null (0 bis < 1 Prozent). Lediglich in Bayern, Bremen und Hessen bestehen

noch nennenswerte Beauftragungsvolumina, die bei rund 10 Prozent der Gesamtklientel liegen.

Deshalb lassen sich in diesen beiden Beauftragungsfeldern keine Bundesergebnisse mehr feststellen. Es verbietet sich deshalb auch, in diesem Bereich Durchschnittszahlen, Eckwerte oder standardisierende Kennzahlen auf Bundesebene festzusetzen. Dies ist valide nur noch auf regionaler Ebene möglich. Die BIH hat jedoch nicht den Auftrag, solche regionalen Kennzahlen zu bewerten. Sollten diese von Interesse sein, so sind sie, abhängig davon, ob sie erhoben und bewertet werden, nur von den jeweiligen Integrationsämtern/Ländern erhältlich.

* Redaktionelle Anmerkung: Da es in NRW zwei Integrationsämter gibt, kann es sein, dass wir bei Auswertungen nach Ländern das Land NRW zweimal zählen. Insofern kommen wir dann in der Summe auf 17 Länder, wissend, dass die Zahl der Bundesländer 16 eigentlich nicht übersteigen kann!

3.2 Kosten und Finanzierung der IFD

Die **Gesamtkosten für die IFD** lagen im Jahr 2017 bei **105,3 Millionen Euro**. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Zahlen der IFD in Sachsen-Anhalt auch hier nicht vorgelegt werden konnten, dann liegen die **Kosten auf vergleichbarem Niveau zu den Vorjahren**. Die durchschnittlichen Kosten pro Fachkraftstelle lagen bei 82.098 Euro. **Die durchschnittlichen Fallkosten betrugen** im Jahr 2017 über alle Fälle und Leistungsträger hinweg **1.537 Euro.**

Mit 83,9 Millionen Euro tragen die Integrationsämter den Löwenanteil an den IFD-Kosten. Der Aufwand der Integrationsämter ist gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Millionen Euro angestiegen. Von den Gesamtkosten entfielen auf die Sicherung von Arbeitsverhältnissen 61,97 Millionen Euro. Mit 21,4 Millionen Euro finanzierten die Integrationsämter in erster Linie Vorhalteleistungen der IFD sowie die Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten zum allgemeinen Arbeitsmarkt; aber auch die notwendigen EDV-Anwendungen für die IFD, die beginnend im Jahr 2016 Zug um Zug erneuert werden.

Die Finanzierungsanteile anderer Auftraggeber sind von 25,25 Millionen Euro im Jahr 2016 **auf 21,4 Millionen Euro im Jahr 2017 zurückgegangen.** Dies ist ganz überwiegend auf das Auslaufen der Initiative Inklusion (minus 5,7 Millionen Euro auf 8,1 Millionen Euro) zurückzuführen. Durch die Erhöhung der Kostenpauschalen in der Gemeinsamen Empfehlung IFD haben sich die Finanzierungsanteile der Rehabilitationsträger und der Agenturen für Arbeit – trotz rückläufiger Beauftragung – erfreulicherweise positiv entwickelt. Sie sind um 1,7 Millionen Euro angestiegen und somit weitgehend kostendeckend.

Bisher ist noch unklar, wie sich die Zahl der Schüler weiterentwickeln wird. Einerseits hat der Bund auf Anregung der Länder das Handlungsfeld 1 (vertiefte Berufsorientierung) der Initiative Inklusion kostenneutral um das Schuljahr 2016/2017 verlängert und für die weitere Verstetigung der Beauftragung beziehungsweise (Mit-)Finanzierung der IFD durch die Integrationsämter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe die rechtlichen Grundlagen in § 151 Absatz 4 und § 185 Absatz 3 Nummer 5 SGB IX in Verbindung mit § 14 SchwbAV geschaffen. Andererseits ist die vom Bund angedachte Lösung für eine gemeinsame Finanzierung auf Basis des § 48 SGB III wegen der damit verbundenen Voraussetzungen (Zertifizierung der IFD nach AZAV, vergaberechtliche Behandlung und Gruppenbezug anstatt individueller Förderung) in den Ländern umstritten.

BIH-Jahresbericht 2017 | 2018

Der aktuelle Jahresbericht der BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen informiert auf 72 Seiten über die Aufgaben der Integrationsämter, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und über die geleisteten Hilfen an betroffene Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber.

Bestellen: bih@integrationsaemter.de
Download: www.integrationsaemter.de/jahresbericht

ERGEBNISSE DER IFD-ARBEIT

4

4.1 Sicherung der Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt

Die IFD sind ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit besonderen funktionalen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf. Garanten für den nachhaltigen Erfolg in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind

- das fachliche Know-how und die hohe personale Kontinuität der IFD,
- die enge Kooperation mit den Fachleuten der Integrationsämter aus den Bereichen Kündigungsschutz und Begleitende Hilfe im Arbeitsleben, mit den Rehabilitationsträgern, den Eingliederungshilfeträgern und den Trägern der Arbeitsvermittlung sowie
- die vielseitige Verzahnung in den Versorgungsstrukturen für behinderte Menschen vor Ort.

Für viele Arbeitgeber sind die IFD heute wichtige Ansprechpartner und „Kümmerer“, wenn es darum geht, schwierige Beschäftigungssituationen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei denen infolge funktionaler Beeinträchtigungen die Kooperation oder Kommunikation ins Stocken geraten ist, wieder in Gang zu bringen. Die Arbeitgeber und deren Inklusionsbeauftragte einerseits, die Vertrauenspersonen für schwerbehinderte Menschen, die Mitarbeitervertretungen/Personal- oder Betriebsräte andererseits haben zunehmend die Erfahrung gemacht, dass sie mit den IFD zunächst Konflikte entschärfen, Kommunikation und Zusammenarbeit wieder in Gang bringen sowie individuelle Lösungen finden können, die vorher nicht (mehr) denkbar waren. Wie gut die Dienstleistungen der IFD in den Betrieben und Dienststellen ankommen, zeigen drei Indikatoren sehr deutlich:

- **Der Anteil der Arbeitgeber bei den einleitenden Stellen** ist seit Jahren konstant ansteigend: von 12,2 Prozent im Jahr 2010 auf **17,2 Prozent im Jahr 2017**. Dies zeigt, dass Arbeitgeber und betriebliche Helfer die Arbeit der IFD kennen und schätzen und diese deshalb auch zunehmend präventiv und konstruktiv nutzen.
- Die IFD sind häufig nicht mehr „Ultima Ratio“, sondern werden von den Betrieben und Dienststellen deutlich früher angefordert. Der Anteil an Aufträgen, bei denen die Parteien bereits „rettungslos konflikthaft verstrickt“ sind, geht tendenziell zurück. Dies ist auch ein Grund dafür, dass die Quote der nachhaltig gesicherten Beschäftigungsverhältnisse (siehe Seite 12) stark angestiegen ist und in den letzten fünf Jahren stabil auf einem sehr hohen Niveau liegt. Im Jahr 2017 haben die IFD **mit 86,9 Prozent die höchste jemals gemessene Sicherungsquote** erreicht.
- Arbeitgeberkündigungen kommen deutlich seltener vor als Eigenkündigungen durch die Klienten oder einvernehmliche Arbeitsvertragsaufhebungen.

4.2 Vermittlungsergebnisse/Übergänge aus Schulen und Werkstätten

Wie bereits dargelegt, erhalten die IFD mittlerweile die meisten Vermittlungsaufträge mit 4.071 (4.392 im Vorjahr) Fällen von den Rehabilitationsträgern. Die Träger der Arbeitsvermittlung rangieren mit 2.632 (3.217 im Vorjahr) Vermittlungsfällen nur noch an zweiter Stelle. Auch die Integrationsämter beauftragen die IFD damit, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder zur (Um-)Vermittlung von wesentlich behinderten Menschen zu unterstützen. Nicht zuletzt fungieren die Integrationsämter immer wieder auch als Auffangträger, wenn der vorrangige Träger nicht oder nicht rechtzeitig wirksam werden konnte. Von den Integrationsämtern wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.293 Vermittlungsaufträge (2.150 im Vorjahr) erteilt. Daneben haben die Integrationsämter weitere 12.268 zielgruppenspezifische Aufträge zur Unterstützung von Übergängen aus Schulen und Werkstätten für wesentlich behinderte Menschen erteilt.

Ergebnisse der abgeschlossenen Fälle – Arbeitsplatzsicherung 2013 – 2017

Fallzahlen

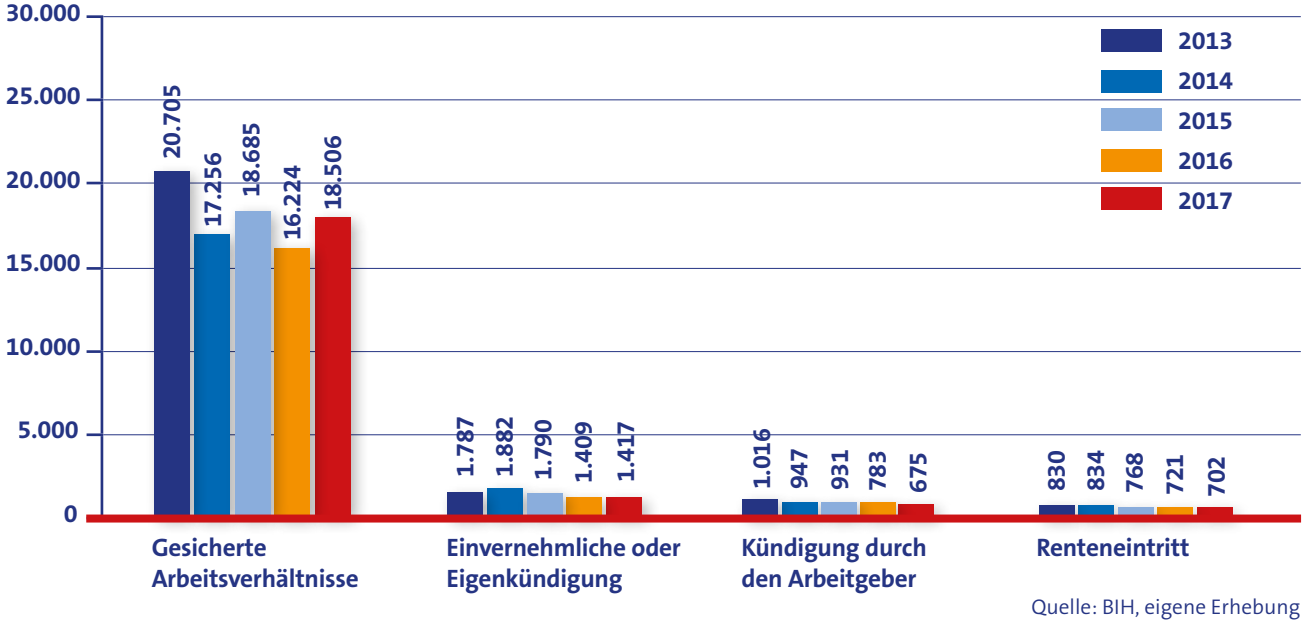

Quelle: BIH, eigene Erhebung

Quote der gesicherten Arbeitsverhältnisse 2008 – 2017

abgeschlossene Fälle in %

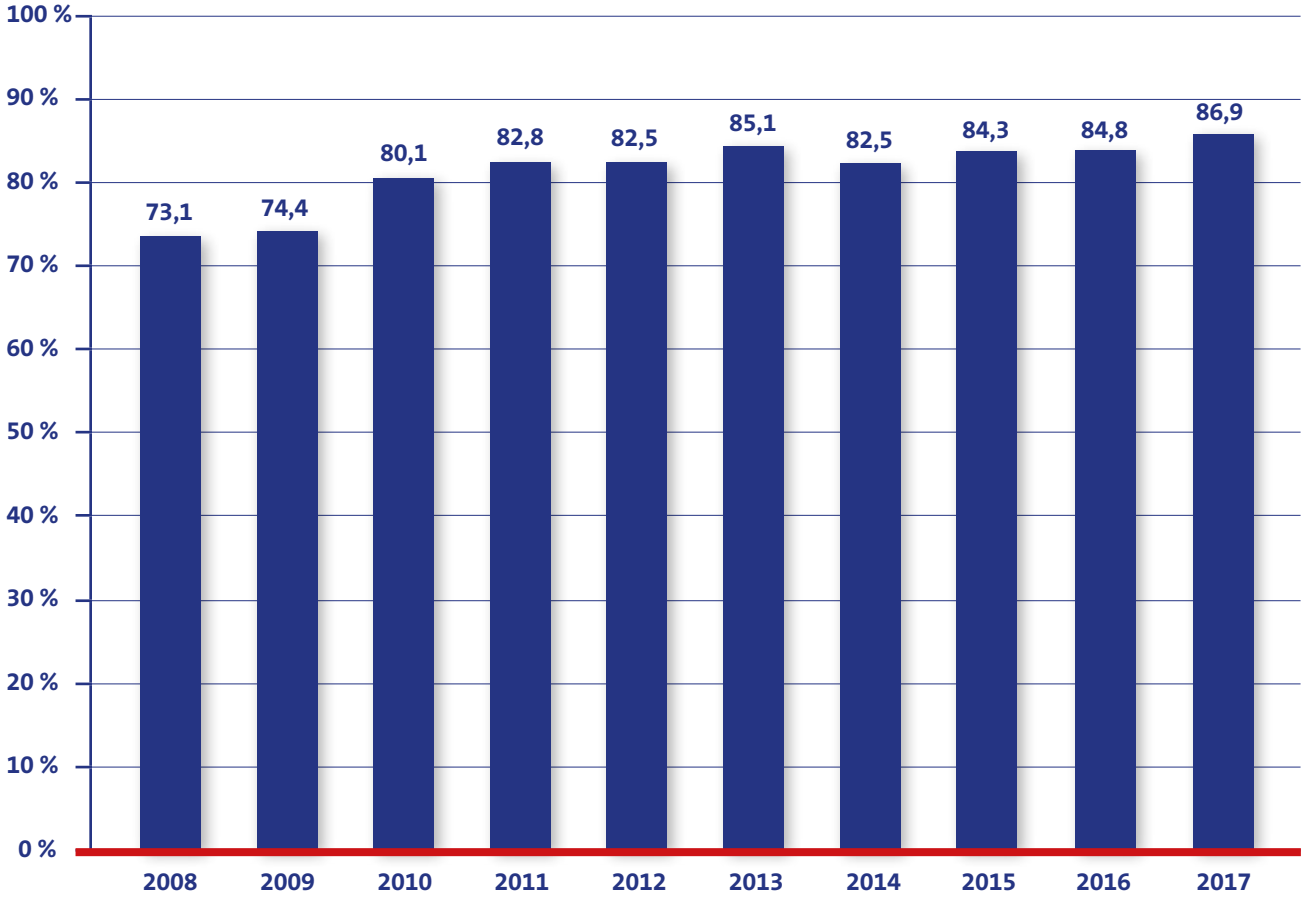

Quelle: BIH, eigene Erhebung

Während sich die Vermittlungsaufträge von den Rehabilitationsträgern und den Integrationsämtern weitgehend homogen über das ganze Land erstrecken, verteilen sich die Vermittlungsaufträge der Träger der Arbeitsvermittlung höchst unterschiedlich (siehe auch Kapitel 1.2).

Über alle Regionen hinweg lässt sich feststellen: **Die IFD können die Erfolgsquote** der letzten acht Jahre – trotz erheblichen Rückgangs der Beauftragung durch die Träger der Arbeitsvermittlung – **stetig steigern**. Die IFD sind durch ihre langjährig aufgebaute fachliche Kompetenz und ihre hohe Arbeitsmarktpräsenz überdurchschnittlich gut in der Lage, besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beziehungsweise Menschen, die nach Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation einen erheblichen fachdienstlichen Unterstützungsbedarf haben, am allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und die erreichten Arbeitsverhältnisse nachhaltig zu sichern.

Das Vermittlungsergebnis bezieht sich auf Beauftragungsfälle aus zehn Bundesländern. Es lag mit 2.837 erreichten Arbeitsverhältnissen bei nur noch 6.939 arbeitslosen/arbeitsuchenden Klienten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. **Die Vermittlungsquote lag** in diesen zehn Ländern erneut **bei mehr als 40 Prozent**. Dies ist gemessen an den besonderen Vermittlungshemmnissen dieser Klientel ein ganz außergewöhnliches Ergebnis. Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, warum die Politik bei einer anhaltend überproportional hohen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen die Nutzung der IFD durch die Träger der Arbeitsvermittlung nicht stärker befördert (siehe Grafik Seite 5 oben).

Die spezifischen Vermittlungsergebnisse für Übergänger aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen werden getrennt erhoben. Sie waren in den letzten Jahren konstant steigend. Mit dem Auslaufen der Initiative Inklusion im Jahr 2016 gingen jedoch die Fallzahlen und die Vermittlungsergebnisse aus dem Bereich Schulen zurück. Seit Jahren ist auch die Beauftragung von Übergängen aus den Werkstätten rückläufig: im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 33 Prozent. Die IFD werden im Bereich Übergang Schule/Beruf in zehn Ländern und im Bereich Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen in neun Ländern beauftragt. In sieben Ländern erhalten die IFD beide Aufträge. **Mit 711 abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen unmittelbar aus Schulen und Werkstätten** im Jahr 2017 erreichten die IFD mit den Vorjahren vergleichbare Ergebnisse. Die Vermittlungserfolge der einzelnen Länder beim Übergang Schule/Beruf liegen allerdings immer noch sehr weit auseinander. Dies liegt vor allem daran, dass es in den meisten Ländern keine fest vereinbarten Strukturen auf Landesebene zur Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den IFD und den Leistungsträgern gibt. Auch das Fehlen spezifischer Förderprogramme sowie langfristiger Förderzusagen der öffentlichen Hand an die Arbeitgeber wirkt sich negativ auf die Ergebnisse aus. Arbeitgeber bemängeln jedoch am meisten, dass man sie mit Mitarbeitern aus dieser Klientel nach anfänglichen Erfolgen alleinlässt. Dies bedeutet, dass nachhaltige Erfolge beim Übergang Schule/Beruf nur erzielt werden können, wenn man den Arbeitgebern langfristig und zuverlässig professionelle „Kümmerer“ zur Seite stellt. Und genau diese Funktion hat der Gesetzgeber eindeutig den IFD zugewiesen. Das in 2018 neu eingeführte Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX wird ohne die oben beschriebenen Strukturen und zuverlässigen, professionellen „Kümmerer“ wie die IFD von sich aus keine oder nur geringe Wirkung erzielen. Was diesbezüglich möglich sein kann, zeigen weiterhin die Ergebnisse aus Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Vermittlungsergebnisse 2013 – 2017 **Fallzahlen**

	2013	2014	2015	2016	2017
Vermittlungen insgesamt	3.671	3.711	3.700	2.621	2.837
davon Übergänge Schule/WfbM	632	720	718	402	711

Quelle: BIH, eigene Erhebung

Eckdaten zur Entwicklung der IFD von 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
1. Anzahl der IFD	206	195	174	185	176
2. Personalausstattung					
Anzahl Fachberaterstellen	1.235,3	1.252,5	1.296,7	1.252,4	1.283,71
Relation Personalstellen zu Einwohnerzahl	1 : 65.092	1 : 64.750	1 : 62.773	1 : 65.633	1 : 62.604
Zugrunde gelegte Einwohnerzahl	80.500.000	81.100.000	81.400.000	82.200.000	80.365.381
Anzahl Fachkräfte (= Personen)	1.514	1.546	1.690	1.497	1.835
▪ davon Frauen	1.012	1.073	1.090	1.008	1.290
▪ Fachkräfte mit Schwerbehinderung davon Frauen	146 88	173 105	200 117	153 94	219 138
▪ Schwerbehinderten-Quote	9,6 %	11,2 %	12,9 %	9,9 %	11,9 %
3. Kosten					
Gesamtkosten IFD	**95.769.807 €**	**97.185.361 €**	**101.289.296 €**	**105.446.073 €**	**105.332.441 €**
Anteile:					
▪ **Integrationsämter** (insgesamt)	**75.670.000 €**	**76.645.461 €**	**76.838.401 €**	**80.196.104 €**	**83.956.540 €**
davon für eigene Aufgaben	53.021.869 €	53.508.249 €	56.971.125 €	51.958.188 €	61.972.299 €
▪ **Andere Leistungsträger**	**20.099.807 €**	**21.225.168 €**	**24.450.895 €**	**25.249.969 €**	**21.375.901 €**
davon:					
Träger der Arbeitsvermittlung	2.249.284 €	4.869.836 €	3.832.385 €	2.838.642 €	3.271.210 €
Rehabilitationsträger	7.242.178 €	7.760.721 €	7.590.357 €	7.593.508 €	8.930.248 €
BMAS für Initiative Inklusion Handlungsfelder 1+2 seit 09/2011	9.860.835 €	8.061.513 €	12.428.062 €	14.017.248 €	8.144.072 €
Sonstige	747.510 €	533.099 €	600.091 €	800.571 €	1.030.371 €
Kosten pro Betreuungsfall im Durchschnitt	**1.393 €**	**1.396 €**	**1.427 €**	**1.698 €**	**1.537 €**
4. Klientenzahlen					
▪ Betreuungsklienten	68.729	69.600	70.959	62.091	68.511
davon Frauen	30.891	31.261	32.011	28.346	31.016
5. Stellung im Berufsleben (zu Beginn der Unterstützung):	n = 68.703	n = 69.248	n = 71.078	n = 62.909	n = 67.866
▪ Arbeitsmarkt-Beschäftigte	42.456 (61,8 %)	46.184 (66,7 %)	47.639 (67,0 %)	41.936 (66,7 %)	48.659 (71,7 %)
▪ Arbeitslose	13.604 (19,8 %)	11.091 (16,0 %)	10.550 (14,8 %)	8.996 (14,3 %)	6.939 (10,2 %)
▪ Schüler	10.654 (15,5 %)	10.308 (14,9 %)	11.361 (16,0 %)	10.885 (17,3 %)	10.950 (16,1 %)
▪ Übergänger aus WfbM	1.989 (2,9 %)	1.665 (2,4 %)	1.528 (2,1 %)	1.092 (1,7 %)	1.318 (1,9 %)
6. Klientenzahlen im Verhältnis	n = 68.729	n = 69.600	n = 70.959	n = 62.909	n =67.866
▪ pro Stelle	55,6	55,6	54,7	50,2	52,9
▪ pro 100.000 Einwohner	85,4	85,8	87,2	76,5	84,4
7. Auftraggeber	n = 68.838	n = 69.585	n = 71.124	n = 63.072	n = 68.729
▪ Integrationsämter	57.097	59.543	61.160	54.589	61.130
▪ Träger Arbeitsvermittlung	5.084	4.147	4.139	3.299	2.717
▪ Rehabilitationsträger	6.556	5.765	5.594	4.887	4.647
▪ Sonstige	101	130	231	297	235

	2013	2014	2015	2016	2017
8. Einleitende Stelle	n = 68.819	n = 69.506	n = 71.167	n = 63.129	n = 67.511
▪ Integrationsamt/IFD	12.067	13.210	13.241	11.732	12.330
▪ Träger Arbeitsvermittlung	7.605	6.627	6.660	5.426	3.830
▪ Träger der Rehabilitation	7.061	4.002	3.517	3.131	3.561
▪ Klienten/Umfeld	13.673	14.812	15.732	15.213	18.082
▪ Betrieb	9.355	11.574	12.212	10.588	11.622
▪ Schule	4.144	5.904	6.667	5.870	7.975
▪ WfbM	1.408	1.480	1.432	1.056	1.096
▪ Arzt/Klinik	4.666	5.073	4.849	3.916	4.025
▪ Sonstige	8.840	6.824	6.857	6.197	4.990
9. Klienten nach Art der funktionalen Beeinträchtigung	n = 68.749	n = 69.576	n = 71.088	n = 62.923	n = 67.982
▪ Seelische	19.020 (27,7 %)	19.232 (27,6 %)	19.615 (27,6 %)	17.325 (27,5 %)	19.320 (28,4 %)
▪ Neurologische	6.225 (9,1 %)	6.265 (9,0 %)	6.612 (9,3 %)	5.952 (9,5 %)	6.149 (9,0 %)
▪ Geistige/Lernen	13.844 (20,1 %)	14.209 (20,4 %)	14.648 (20,6 %)	11.461 (18,2 %)	14.586 (21,5 %)
▪ Hören	8.308 (12,1 %)	7.978 (11,5 %)	7.989 (11,2 %)	7.103 (11,3 %)	7.284 (10,7 %)
▪ Sehen	2.397 (3,5 %)	2.550 (3,7 %)	2.549 (3,6 %)	2.491 (4,0 %)	2.402 (3,5 %)
▪ Körperliche (organisch)	7.813 (11,4 %)	8.142 (11,7 %)	8.509 (12,0 %)	8.014 (12,7 %)	7.702 (11,3 %)
▪ Körperliche (orthopädisch)	11.142 (16,2 %)	11.200 (16,1 %)	11.166 (15,7 %)	10.577 (16,8 %)	10.539 (15,5 %)
10. Klienten nach Nachweis der Behinderung	n = 68.687	n = 69.409	n = 71.101	n = 62.468	n = 68.285
▪ Förmlich anerkannt	38.946 (56,7 %)	46.174 (66,5 %)	46.243 (65,0 %)	40.243 (65,1 %)	45.533 (66,7 %)
▪ Gleichgestellt	5.688 (8,3 %)	6.277 (9,0 %)	6.857 (9,6 %)	7.079 (11,3 %)	8.367 (12,3 %)
▪ Anerkennung/Gleichstellung beantragt	13.184 (19,2 %)	6.045 (8,7 %)	5.643 (7,9 %)	4.866 (7,8 %)	4.689 (6,9 %)
▪ Behindert § 2 SGB IX/Rehabilitand	4.779 (7,0 %)	6.465 (9,3 %)	6.448 (7,7 %)	5.898 (9,4 %)	4.874 (7,1 %)
▪ Sonstiger Nachweis	6.090 (8,9 %)	4.448 (6,4 %)	6.910 (9,7 %)	3.945 (6,3 %)	4.822 (7,1 %)
11. Maßnahmen zur Sicherung	**7.246**	**2.898**	**2.363**	**2.253**	**3.188**
▪ Ausgelagerte Arbeitstherapie	73	64	65	54	54
▪ Belastungserprobung im Betrieb	199	142	135	72	268
▪ Vollschichtige Wiedereingliederung	1.746	283	216	219	339
▪ Stufenweise Wiedereingliederung	5.228	2.409	1.947	1.908	2.527
12. Vermittlungen (in Arbeitsverhältnisse >15 h):	**3.671**	**3.711**	**3.700**	**2.621**	**2.837**
▪ davon Übergänger aus Schule/WfbM	632	720	718	402	711
13. Sicherung des Arbeitsplatzes (AP)	n = 24.338	n = 20.919	n = 22.174	n = 19.137	n = 21.300
▪ Gesicherte Arbeitsverhältnisse	20.705 **(85,1 %)**	17.256 **(82,5 %)**	18.685 **(84,3 %)**	16.224 **(84,8 %)**	18.506 **(86,9 %)**
▪ AP-Verlust durch Arbeitnehmerkündigung, Auflösung u. Ä.	1.787 (7,3 %)	1.882 (9,0 %)	1.790 (8,1 %)	1.409 (7,4 %)	1.417 (6,7%)
▪ AP-Verlust durch Arbeitgeberkündigung	1.016 (4,2 %)	947 (4,5 %)	931 (4,2 %)	783 (4,1 %)	675 (3,2%)
▪ Renteneintritt	830 (3,4 %)	834 (4,0 %)	768 (3,5 %)	721 (3,8 %)	702 (3,3%)
14. Fachdienstliche Stellungnahmen	12.648	9.523	9.976	7.266	9.248
▪ für Integrationsamt	10.276	7.471	7.914	6.019	7.913
▪ für sonstige Leistungsträger	2.372	2.052	2.062	1.247	1.335
15. Einzelfallübergreifende betriebliche Beratungen	12.981	13.288	13.689	13.389	13.131

BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter
und Hauptfürsorgestellen

Geschäftsstelle, c/o Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln
bih@integrationsaemter.de
www.integrationsaemter.de/bih

LAND BRANDENBURG

Hamburg | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

LAGeSo

SACHSEN-ANHALT
Landesverwaltungsamt

LWVHessen

Niedersachsen

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

SH Schleswig-Holstein
Der echte Norden

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

KSV SACHSEN

ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales Inklusionsamt

AVIB
Amt für Versorgung und Integration Bremen
— Integrationsamt

LVR
Qualität für Menschen

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LAGuS
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Landesamt für Soziales
SAARLAND